

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam

15.05.2017

Brief an die Jugend- und Familienminister/-innen zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz

Sehr geehrte Frau Ministerin Golze,

in den letzten Wochen hat die Diskussion um die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz neuen Aufwind erfahren. Mit großem Interesse haben wir wahrgenommen, dass sich der Bundesrat und die Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Justiz- und Familienminister/innen mit dem Thema befasst haben.

UNICEF Deutschland, das Deutsche Kinderhilfswerk, der Deutsche Kinderschutzbund und die Deutsche Liga für das Kind begrüßen die Initiativen um einen konkreten Formulierungsvorschlag für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ausdrücklich und drängen darauf, den so positiv begonnen Diskurs nicht ohne Ergebnis in diesem Sinne zu beenden. Wir empfehlen, für eine solche Formulierung entsprechend den wichtigsten Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention die folgenden Eckpunkte zu berücksichtigen:

- 1) den Vorrang des Kindeswohls bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen;
- 2) das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit;
- 3) Das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung;
- 4) Das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und einen angemessenen Lebensstandard;
- 5) das Recht des Kindes auf Beteiligung in den es betreffenden Angelegenheiten und die Verpflichtung zur Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend Alter und Entwicklungsstand;
- 6) die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen.


Aktionsbündnis Kinderrechte


unicef
Gemeinsam für Kinder


Deutsches
Kinderhilfswerk


DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND
die lobby für kinder

In Kooperation mit


Deutsche Liga
für das Kind

UNICEF

Höninger Weg 104

50969 Köln

Tel 0221/ 936 50-0

Fax 0221/ 936 50-279

www.unicef.de

mail@unicef.de

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118

10117 Berlin

Tel 030/ 308 693-0

Fax 030/ 279 56 34

www.dkhw.de

dkhw@dkhw.de

Deutscher Kinderschutzbund

Bundesverband e.V.

Schöneberger Straße 15

10963 Berlin

Tel. 030/ 214 809-0

Fax 030/ 214 809-99

www.dksb.de

info@dksb.de

Deutsche Liga für das Kind in

Familie und Gesellschaft e.V.

Charlottenstraße 65

10117 Berlin

Tel. 030/ 285 999-70

Fax 030/ 285 999-71

www.liga-kind.de

Im Kontext der aktuellen Diskussionen werden insbesondere drei Argumente gegen die oben aufgeführten Eckpunkte genannt, zu denen wir Stellung beziehen möchten.

Zum einen sei der Vorrang des Kindeswohls nicht vereinbar mit der grundsätzlichen Interessensgleichheit sozialer Gruppen. Dabei wird verkannt, dass es sich bei Kindern nicht um eine spezielle soziale Gruppe handelt, sondern um die nachwachsende Generation als Ganzes. Das Stadium der Kindheit durchlaufen alle unabhängig von gesellschaftlichen Gruppierungen. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei Artikel 3 Abs. 1 UN-KRK schon jetzt um eine unmittelbar anwendbare Norm des Völkerrechts handelt, die hinreichend bestimmt ist, innerstaatlich Wirkung zu entfalten, ist dieses Argument auch nur schwer nachvollziehbar. Um zu garantieren, dass sowohl das Gesetz als auch die Rechtsanwendung stets und vollumfänglich in Einklang mit der UN-KRK stehen muss diese Verpflichtung auch Eingang ins Grundgesetz finden. So auch der UN-Ausschuss in Genf, der diese Maßnahme 2015 zum wiederholten Male empfahl. Es handelt sich beim Kindeswohlvorrang um das Kernanliegen der UN-KRK mit einem beispiellosen Schutzgehalt, der in keiner anderen Menschenrechtskonvention für eine Zielgruppe eine vergleichbare Entsprechung findet. Dass Kinder und ihre Rechte eines besonderen Schutzes bedürfen begründet sich durch die nachhaltige Bedeutung kindlicher Entwicklungsbedingungen für deren späteren Lebensverlauf und durch die vielfach begrenzten Möglichkeiten der Kinder, ihre Rechte geltend zu machen. Die EU hat diese zentralen Vorgaben der UN-KRK in Artikel 24 der EU-Grundrechte-Charta bereits umgesetzt und die Frage der ausdrücklichen Normierung des Vorrangprinzips und des Rechts auf Beteiligung mit der Zustimmung Deutschlands bereits für sich beantwortet.

Zum anderen könne die ausdrückliche Normierung der Beteiligungsrechte keinen Verfassungsrang haben. Hinter der UN-KRK und dem Prinzip des Artikel 12 UN-KRK („Berücksichtigung des Kindeswillens“) steht der Gedanke, dass Kindern aus Sicht der Erwachsenen oft die Fähigkeit abgesprochen wird, ihre Rechte selbst wahrzunehmen und Kinder oft nicht die Möglichkeit erhalten, ihre Meinung kundzutun, so dass ihre Perspektive keine Beachtung findet. Dies ist auch heute noch der Fall, beispielsweise in Gerichtsverfahren, in denen ohne eine Anhörung entschieden wird, was das Beste für das Kind ist. Damit erfolgt häufig keine sinnvolle Beteiligung oder es wird Kindern grundsätzlich nicht die Möglichkeit gegeben, sich bei der Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit aktiv einzubringen. Zudem werden sie nicht angemessen unterstützt, um an demokratischen Prozessen mitzuwirken. Im Übrigen ist für die Einschätzung des Kindeswohls die Beachtung der frei geäußerten Meinung des Kindes unabdingbar. Es bedarf einer grundgesetzlichen Verankerung, da die Defizite gerade durch die Rechtsanwendung und einfachgesetzlichen Regelungen bis heute nicht beseitigt worden sind, so dass in diesem Sinne keine Rechtssicherheit besteht.

Schließlich wird nachhaltig ins Feld geführt, dass die Rechte der Eltern geschwächt würden. Diese Gegenüberstellung ist mitnichten im Sinne der Kinderrechtskonvention. Ihr geht es nicht darum, Eltern und Kinder gegeneinander auszuspielen, sondern den Kindern eigene, von den Eltern


Aktionsbündnis Kinderrechte


unicef
Gemeinsam für Kinder


Deutsches
Kinderhilfswerk


die lobby für kinder

In Kooperation mit


Deutsche Liga
für das Kind

UNICEF

Höninger Weg 104

50969 Köln

Tel 0221/ 936 50-0

Fax 0221/ 936 50-279

www.unicef.de

mail@unicef.de

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118

10117 Berlin

Tel 030/ 308 693-0

Fax 030/ 279 56 34

www.dkhw.de

dkhw@dkhw.de

Deutscher Kinderschutzbund

Bundesverband e.V.

Schöneberger Straße 15

10963 Berlin

Tel. 030/ 214 809-0

Fax 030/ 214 809-99

www.dksb.de

info@dksb.de

Deutsche Liga für das Kind in

Familie und Gesellschaft e.V.

Charlottenstraße 65

10117 Berlin

Tel. 030/ 285 999-70

Fax 030/ 285 999-71

www.liga-kind.de

unabhängige Rechte zu ermöglichen, um ihnen eine bestmögliche Entwicklung zu garantieren – im Sinne der (wohlmeinenden) Eltern. Eltern sehen sich doch in vielen Belangen der Förderung ihrer Kinder auf sich allein gestellt. Durch Kinderrechte im Grundgesetz bekämen sie mehr Möglichkeiten die Rechte ihrer Kinder gegenüber staatlichen Einrichtungen durchzusetzen und sich für ein kindgerechtes und kinderfreundliches Deutschland einzusetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat in vielen Entscheidungen immer wieder herausgestellt, dass das Elternrecht aus Art. 6 Grundgesetz kein Recht am Kind ist, sondern ein Pflicht-Recht der Eltern zum Wohle des Kindes. Erst wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen staatliche Unterstützung benötigen, hat der Staat das Recht und die Pflicht einzugreifen. An dieser hohen Eingriffsschwelle würde eine Grundgesetzänderung völlig zu Recht nichts ändern.

Kinderrechte sollten explizit als Grundrechte ins Grundgesetz aufgenommen und dadurch als subjektive Ansprüche neben den bereits vorhandenen Grundrechten präzisiert werden.

Das Aktionsbündnis Kinderrechte appelliert an die Familienministerinnen und Familienminister, die Debatte zu Eckpunkten der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz mit ihren Möglichkeiten voranzutreiben und bietet im weiteren Verlauf seine Expertise an. Der neue Bundestag und die neue Bundesregierung brauchen einen expliziten Auftrag sich im Sinne der Kinderrechte dieses Themas anzunehmen

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schneider
Geschäftsführer UNICEF Deutschland

Heinz Hilgers
Präsident Kinderschutzbund

Anne Lütkes
Vize-Präsidentin
Deutsches Kinderhilfswerk

Prof. Dr. Sabine Walper
Präsidentin Deutsche Liga
für das Kind


Aktionsbündnis Kinderrechte


unicef
Gemeinsam für Kinder


Deutsches
Kinderhilfswerk


die lobby für kinder

In Kooperation mit


Deutsche Liga
für das Kind

UNICEF

Höninger Weg 104

50969 Köln

Tel 0221/ 936 50-0

Fax 0221/ 936 50-279

www.unicef.de

mail@unicef.de

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118

10117 Berlin

Tel 030/ 308 693-0

Fax 030/ 279 56 34

www.dkhw.de

dkhw@dkhw.de

Deutscher Kinderschutzbund

Bundesverband e.V.

Schöneberger Straße 15

10963 Berlin

Tel. 030/ 214 809-0

Fax 030/ 214 809-99

www.dksb.de

info@dksb.de

Deutsche Liga für das Kind in

Familie und Gesellschaft e.V.

Charlottenstraße 65

10117 Berlin

Tel. 030/ 285 999-70

Fax 030/ 285 999-71

www.liga-kind.de